

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 6 (1920)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Schulnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulnachrichten.

**Kleine Chronik.** In Bern-Stadt wurde der einzige Vertreter der Katholiken in der Sekundarschulpflege durch die sozialistische Mehrheit im Stadtrate weg gewählt. — Der Lehrereinstreit in Bern ist beendet. — Im Elsaß sprachen sich 80 Proz. der katholischen Familienväter für Beibehaltung der konfessionellen Schule aus. — In Irland erließen die katholischen Bischöfe einen energischen öffentlichen Protest gegen die „Education Bill“ von M. Macpherson, welche die Schule dem Einflusse der Andersgläubigen ausliefern würde. — Der ungarische Ministerpräsident Huszar (Katholik) hat den sprachlichen Minderheiten Unterrichtsfreiheit in der Muttersprache verliehen, ein Recht, das bisher den Minderheiten vorenthalten war. — Der deutsche Unterrichtsminister Hänisch (Atheist) sucht durch allerlei Verordnungen die verfassungsmäßig garantierten konfessionellen Schulen auszuschalten und Simultanschulen einzuführen.

**Luzern.** Dem kant. Budget pro 1920 für das Erziehungswesen entnehmen wir folgende Zahlen hinsichtlich der Ausgaben:

	1920 Fr.	Rechnung 1918: Fr.
1. Allgemeines	7,000	5,995.15
2. Primar- und Sekundarschulen	2,071,950	1,053,452.90
3. Erz.-Anstalten für taubstumme und schwachsinige Kinder	51,900	26,383.89
4. Lehrerseminar	90,300	75,622.13
5. Berufliches Bildungswesen	170,700	112,826.91
6. Mittelschulen	73,700	34,628.—
7. Kantonschule, theol. Fakultät, wissenschaftliche Sammlungen	435,850	269,055.—
8. Stipendien	11,800	7,351.—
9. Leuerungszulagen	150,000	721,870.30
10. Kanzlei	24,000	17,860.60

Total Fr. 3,087,200 2,325,047.88

Zunahme der Ausgaben innert zwei Jahren Fr. 762,152.12 oder rund 33 Proz.

Wir heben noch folgende Posten hervor:

	1920 Fr.	1918 Fr.
a. Besoldung der Primarlehrer . . . .	1'500'000	743'898.25
Sekundarlehrer . . . .	260'000	128'077.90
Arbeitslehrerinnen . . .	100'000	55'662.50
Lehrerschaft der Kantonschule . . . . .	317'000	193'881.—
b. Alters- und Invaliditätsunterstützungen für Primar- und Sekundarlehrer	93'000	43'438.40

Diese Zahlen zeigen, daß man bestrebt war, mit der Zeit Schritt zu halten. Obiges Budget wurde in der Sitzung des Großen Rates vom 30. Dez. genehmigt.

**Freiburg.** Die vom Großen Rate festgesetzten Lehrerbefoldungen sehen folgende Ansätze vor: Minimum für Primarlehrer 3000 Fr., für Lehrerinnen 2400 Fr.; vier Alterszulagen nach je 4 Jahren à Fr. 250, bezw. Fr. 200. — Die Befoldungen der Lehrer an Sekundarschulen und dem Lehrerseminar betragen 4800—6000 Fr. bei 24 Wochenstunden, am Gymnasium in der ersten Kategorie 6600—7800 Fr., in der zweiten Kategorie 5800—7000 Fr. und in der dritten Kategorie 4200—6400 Fr.

**Solothurn.** Olten. Die neue Gemeindeordnung regelt die Lehrerbefoldungen wie folgt:

1. Rektor und Vorsteher der Handels- und Verkehrsschule Fr. 8000—10000; 2. Lehrer der Handels- und Verkehrsschule, Bezirkslehrer, Fachlehrer Fr. 7500—9500; 3. Primarlehrer Fr. 6500 bis 8500; 4. Primarlehrerinnen Fr. 4500—7500.

**Basel.** Am 29. Nov. befaßte sich die freiwillige Schulsynode der Stadt Basel mit der Frage über die „Allgemeine Mittelschule“. Bekanntlich hat Basel nur eine vierklassige Primarschule, auf die sich teils die Sekundarschule, teils die untere Real- und Töchterchule und das untere Gymnasium aufbauen. Der Referent, Sekundarlehrer A. Furrer, sekte die Nachteile dieser frühen Trennung der Kinder in verschiedene Kategorien auseinander und stellte schließlich folgende Thesen auf: 1. Die Primarschule des Kantons Baselstadt ist auf acht Jahre auszubauen; sie sekt den Unterricht und die erzieherische Tätigkeit an den schwachen, sich langsam entwickelnden Schülern über das 4. Schuljahr hinaus fort; die oberen Klassen dieser Schulanstalt, d. h. 5.-8. Schuljahr, führen den Namen Sekundarschule. 2. Die unteren zwei Klassen der Töchterchule, der Realschule und des Gymnasiums sind mit der bisherigen Sekundarschule zu einer Mittelschule zu vereinigen, aus der nach dem 6. Schuljahr die wirklich fähigen und lernfreudigen Schüler in die ungeteilten höhern Schulanstalten übertreten können.

Dr. P. Burkhardt-Bäcker von der höhern Töchterchule bekämpfte in seinem Korreferat diese Thesen und stellte ihnen folgende Beitsätze entgegen: 1. Der heutige 8—9klassige Aufbau unserer höheren Mittelschulen dient ihren Bildungszielen besser, als wenn ihre zwei untersten Klassen der Volksschule angegliedert werden. 2. Eine Verkürzung um diese Klassen würde für die höherer Schulen eine wesentliche Veränderung ihres Charakters bedeuten; daher müssen gleichzeitig mit der Frage der sog. allgemeinen Mittelschule die Bildungsziele der höheren Schulen geprüft und event. revidiert werden. 3. Die Idee, daß alle Kinder unserer Volksgemeinschaft möglichst lange in einer gemeinsamen Grundschule zur Förderung der sozialen Gesinnung vereinigt bleiben sollten, ist theoretisch einleuchtend; aber segensreiche praktische Folgen im spätern Leben sind nach den anderswo gemachten Erfahrungen kaum davon zu erwarten; wohl aber wird eine starke Vergrößerung der Privatschulen und damit eine weitere Zerspaltung unserer Schülerschaft mit Sicherheit zu erwarten sein. 4. Wenn im Zusammen-

hang mit der allgemeinen Schulreform eine Verkürzung der obern Mittelschulen um zwei Klassen beschlossen wird, so ist jedenfalls eine zweiklassige selbständige Anstalt abzuweisen. Die obern Klassen der Volksschule sind dann in folgender Weise zu gliedern: Die Oberstufe der Primarschule (5.—8. Schuljahr) nimmt die intellektuell schwachen Schüler auf; die andern werden in der Sekundarschule vereinigt; doch ist auf das Recht der begabten Schüler durch geeignete Maßnahmen der Differenzierung, nämlich durch Schaffung von Fähigkeitsklassen, gebührende Rücksicht zu nehmen. 5. Wenn aber im Zusammenhang mit der allgemeinen Schulreform beschlossen wird, am bisherigen Bestand der höheren Mittelschulen festzuhalten, so soll durch eine großzügige Reform des Stipendienwesens und durch verständnisvolles Entgegenkommen der höheren Schulen die Aufnahme wirklich begabter Volksschüler in ihre Klassen erleichtert werden, damit die Schule soweit es ihr möglich ist, den Aufstieg der fähigen zur höheren Bildung befördern hilft.

Nach langer Diskussion entschied sich die Synode bei stark gelichteten Reihen mit 94 gegen 70 Stimmen für die Anträge zugunsten der „Allgemeinen Mittelschule“.

**Appenzell J.-Rh.**  $\frac{5}{3}$  Die infolge Demission des bisherigen Inhabers, Hrn. A. Fähler, erledigte Lehrstelle in Meistersrätti bei Appenzell ist mit 2870 Fr. Anfangsgehalt, freier Wohnung und Garten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit Amtsantritt 5. Januar 1920.

**St. Gallen.** \* Im Lehrerverein der Stadt St. Gallen sprach Herr Lehrer Hans Dumper in interessanten Ausführungen über das aktuelle Thema: „Schulaufsicht und Examen“. Kurz zusammengefasst waren seine Gedankengänge folgende: Die regelmäßige Kontrolle der Volksschule liegt im Interesse der Schule und der Lehrer. Die Resultate der heutigen schriftlichen und mündlichen Examen sind einseitig und unzutreffend. Das Prüfungsziel verdrängte das allgemeine Bildungsziel und beeinflusst die Schularbeit namentlich in den letzten Monaten eines Schuljahres in ungesunder Weise. Die Schlussprüfungen sind daher abzuschaffen.

Die Schulaufsicht erschöpft sich nicht in der Prüfung der Lehrarbeit und der Lehrerfolge. Sie unterstützt die freie Entfaltung der Lehrerpersönlichkeit, befreit die Schule von hemmenden organisatorischen Maßnahmen und sorgt für geeignete und ausreichende Lehrmittel und Anschauungsmaterialien. Die Schulaufsicht wird dadurch zu einem wertvollen Erziehungsfaktor. Urteile über pädagogische Eignung eines Lehrers und einer Methode stehen nur sachlich gebildeten Schulmännern zu. Die Lehrer sind durch den Inspektor auf Uebelstände in ihrer Klasse und Verstöße in ihrer Schulführung in einer offenen Aussprache im Anschlusse an den Schulbesuch aufmerksam zu machen. Jede Klasse soll im Laufe des Jahres von mehr als einem Inspektor (Orts- und Bezirksschulrat) besucht werden. Das Fachinspektorat ist abzulehnen. Eine öffentliche Schulstunde hat das Schuljahr abzuschließen.

Die Organisation derselben ist Sache des Lehrers. Der Verlauf dieser Schlussstunde darf nicht als Grabmesser der Jahresarbeit gelten.“

Der 1. Notant, Fr. Lehrer Joseph Schönenberger, St. Gallen O, sprach in prägnanter, objektiver Weise für Beibehaltung der jetzigen Prüfungen, unter Vorbehalt einiger Modifikationen (einheitliches Vorgehen bei denselben und Mitteilung der Stoffauswahl am Vorabend des Exams an den Lehrer).

Auch die übrigen Diskussionsredner — Lehrer und Behördemitglieder — verbreiteten sich in objektiver Aussprache über die aufgeworfene Frage und sicherlich hat der lehrreiche Abend vieles zur Abklärung über die Schulaufsicht und Examen beigetragen. Von Interesse ist eine Bemerkung aus den gefallenem Voten, wonach das im Wurf liegende neue Erziehungs-gesetz in der Examenfrage keine Neuerung bringe, für die Schulaufsicht aber ein oder zwei Kantonalinspektoren vorsehe. Beschlüsse wurden keine gefasst.

—  $\Delta$  Die umsichtige Kommission unseres kantonalen Lehrervereins kann wiederum einen schönen Erfolg buchen. Trotzdem das Gesetz vorschreibt, die Alterszulagen seien im 7., 9., 11. usw. Dienstjahr zu entrichten, wurden diese erst nach zurückgelegten 7, 9, 11 usw. Dienstjahren ausbezahlt. Eine wohlmotivierte Eingabe genannter Kommission an Erziehungs- und Regierungsrat hat einstimmig Recht bekommen und wird nun nachträglich Korrektur geschaffen werden. — Falls wider Erwarten der Lehrerschaft das neue in Beratung beim Regierungsrat liegende Besoldungsgesetz nicht auf 1. Jan. 1920 rückwirkend erklärt werden kann, ist die Auszahlung von Teuerungszulagen pro I. Semester 1920 gesichert, indem ein bezüglicher Budgetposten vom Großen Rat genehmigt ist. Die Meinungen über die Form der Teuerungszulagen gingen auseinander. Die Budgetkommission hatte beantragt, die Teuerungszulagen erst im Mai in Form eines Nachtragskredits zu bestimmen. Von freisinniger Seite wurde betont, daß die Lehrerschaft auf beide Fälle zu ihrem Rechte komme. Wir geben aus verschiedenen Gründen dem beschlossenen Weg den Vorzug. Aufrichtig gefreut hat uns die Annahme des Antrages der konservativen Fraktion durch den Großen Rat, wonach an die Rechnungsbefizite eine Summe von Fr. 300,000 bewilligt wurde. So hat der berechnete Anlauf der armen Schulgemeinden einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Auf diese Weise kann der Staat beispringen, wo es angezeigt ist.

— **Bezirk Wil.** Die Ergänzungswahlen in unsern Bezirksschulrat dürften in Lehrerkreisen ein freudiges Echo gefunden haben. Zwei erprobte Schulmänner und Freunde der Lehrerschaft wurden ihm zugeführt. In den Herren Redaktor Wächtiger und Kantonsrat Scherrer gehören ihm nun zwei ehemalige Lehrer an, von denen der eine in der Presse und der andere als Ortsschulratspräsident und in der Fraktion der konserv. Volkspartei des Großen Rates je und je für unsern Stand eingetreten sind.

— **Trene übers Grab hinaus!** Die Klassen-genossen des in Grub verstorbenen Herrn Lehrer Steiger, der nicht der st. gallischen Pensionsklasse angehörte, haben für dessen Kinder eine schöne Summe zusammengelegt.

— **Seelamtstiftung für Frn. Th. Schönenberger sel., gew. Kantonalpräf., Rorschacherberg. Schlussergebnis.** Uebertrag Fr. 263.— Bis zum 16. Dez. sind noch eingegangen und werden bestens verdankt:

Von Prof. C. M., Hirschberg Fr. 5; Ungenannt Altstätten 5; Frl. J. B., Rorschacherberg 2; A. B., Steinach 2; R. G., Steinach 2; Ungenannt 2; Kollegium Gossau durch J. M. 31; Ungenannt 3; kathol. Sekundar- und Primarlehrerschaft Rorschach 27; J. B., Steinach 3; W. Sp., Bättis 2; durch einen Kapuzinerpater, der seinem lb. unvergeßlichen Lehrer zum ersten Mal seit 30 Jahren zum Thomastag nicht mehr gratulieren kann, Fr. 10. In der letzten Biste bitte zu lesen v. J. M. Gossau Fr. 3, statt v. J. B. **Endergebnis** somit Fr. 357.— Fr. 300 wurden dem titl. Pfarramte in Rorschach überwiesen, plus Fr. 20 für fünf weitere hl. Messen (auf besondern Wunsch einiger Spender). Fr. 37 endlich verblieben nun noch für den Preßfond. — Gott sei Dank fürs glückliche Gelingen des ersehnten Zieles. Er lohne allen die vorbildliche, pietätvolle Mitwirkung mit reichem Segen. Es ist damit der Beweis erbracht, daß die st. gall. Lehrerschaft außerordentliche Verdienste auch außerordentlich zu ehren weiß. Der teure Verstorbene hat sich für sie nicht umsonst geopfert. Spender mit kleinsten Gehältschen und wieder andere, die bereits ansehnliche Opfer für geistl. Werke zu dessen Seelenruhe geleistet hatten, ließen es sich nicht nehmen, an diesem geistigen Denkmal nochmals mitzubauen. Die lb. Angehörigen unseres Thomas sel. ersuchten mich um Ueberlassung der Namen all der Mitbelfer an dieser Stiftung, und wollen die Zustellung eines mit der Photographie des Verstorbenen versehenen Trauerbildchens selbst besorgen. So bleibt mir noch die liebe Pflicht, nach allen Seiten, besonders aber den freiwilligen Sammlern, erneut meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen für die so überaus wohlwollende Beachtung meiner Anregung.

Es ist doch wahr, was der Vater so oft zu uns gesagt hat: Wenn ich einmal gestorben bin, werden euch die Lehrer sicher nicht im Stiche lassen,“ so eröffneten mir leztlin seine waderen Töchter tränensfeuchten Auges; „ja, es war niemand so dankbar und teilnehmend wie die Lehrer.“ Dieses Zeugnis darf uns freuen. Unserem teuren heimgegangenen Kantonalpräsidenten aber möge unsere Stiftung einen schönsten Platz in Himmels Höhen erwirken, wo wir ihn einstens alle in ewig-seligem Beisammensein wiederzusehen hoffen. Das walte Gott!

St. Fiden, am Thomastag 1919.

Th. Sch.

— : **Am Beginn des neuen Jahres.** Auch wir St. Galler Lehrer stehen nicht wunschlos dem neuen Jahre gegenüber. Vor allem sind es zwei Dinge, die uns lebhaft interessieren und denen wir

einen glücklichen Ausgang wünschen: die Wahl des Erziehungschefs und die Revision des Besoldungsgesetzes.

Zur Wahl des Regierungsrates vom 18. Januar, der dem Erziehungsdepartemente vorzustehen hat, nimmt der politisch neutrale kantonale Lehrerverein keine Stellung. Hierzulande haben solche Wahlen in erster Linie eine politische Seite. Die Zugehörigkeit zu einer Partei entscheidet endgültig und geht der Eignung und Tüchtigkeit von Kandidaten anderer Parteien vor. Mag der Erforene vom 18. Januar heißen, wie er will, wir halten dafür, daß die Wahl eines von allen Parteien unterstützten Kandidaten die eheste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung des st. gall. Schulwesens geboten hätte. Nimmt aber ein Mann den verantwortungsvollen Posten des Erziehungschefs ein, der nicht das Vertrauen des gesamten St. Gallervolkes für sich hat, sondern nebenbei die Geschäfte seiner Partei besorgen wollte, so wären schulpolitische Kämpfe unausbleiblich. Als die Geschlagenen auf dem Kampfplatze aber blieben liegen: Schule und Lehrerschaft.

Unser zweite Wunsch aber heißt eine baldige Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes. An der Weihnachtsitzung des Großen Rates ist anlässlich der Budgetberatung die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Revision dargetan und eine erste Besung für die Mai-sitzung in Aussicht gestellt worden. Es ist allgemein aufgefallen, daß diese nicht für die Februarsitzung vorgesehen ist. Schon seit Anfang Oktober ist eine Subkommission des Regierungsrates bestimmt mit der Aufgabe, die Revision einzuleiten. Sie kennt die Vorschläge des R. B. Die Gehaltsstatistik, die als Grundlage der Revision dienen soll, ist fertiggestellt. An einen fühlbaren Preisabbau ist auf das Frühjahr und auch für später nicht zu rechnen. Man fragt sich darum allgemein, ob denn eine Revision, die auf den 1. Januar 1920 rückwirkende Kraft hätte, nicht möglich wäre. Es kämen damit Teuerungszulagen für ein erstes Halbjahr in Wegfall und es könnte damit das ganze Kapitel der Teuerungszulagen, die leztlin wieder in so manchen Gemeinden gute und böse Ueberraschungen brachten, endgültig ab Traktandum gesetzt werden.

Für die kant. Beamten sind nun die Gehalte mit Gültigkeit ab 1. Januar 1920 geregelt und damit Teuerungszulagen verabschiedet. Wir sehen nicht ein, warum das für die Lehrerschaft nicht auch möglich wäre. Muß denn da unbedingt ein anderes Tempo eingeschlagen werden?

**Nargau.** † Rektor Adolf Stierli, Eins. Dem am 28. Nov. abhin verstorbenen Frn. Rektor Stierli sel. (geb. 1852) widmet eine begeisterte, dankbare Schülerin einen längern Nachruf, den wir leider etwas kürzen müssen. Sie schreibt u. a.:

Wenn ich heute dem unvergeßlichen Lehrer ein Vergißmeinnicht pflücken möchte, versehe ich mich wohl zwanzig Jahre zurück in die Zeit, da ich selbst wissensdurftig dem weisen Magister zu Füßen saß. Hei, war das ein freudig Schaffen! Wie verstand er es doch, einen regen, gesunden Wettstreit unter

seinen zahlreichen Schülern und Schülerinnen zu wecken, sie zu eifriger Arbeit anzuspornen! Wer hätte da zurückbleiben wollen! Man mußte einfach mit — vorwärts, immer vorwärts! Worin lag der Grund seines Erfolges? In erster Linie wohl in der Tüchtigkeit unseres Lehrers, im reichen Schätze eines gründlichen Wissens, einer umfassenden Bildung; dann aber auch in seiner selbsteigenen rastlosen Tätigkeit, die ihm, dem Drange seines Herzens entsprechend, die Zöglinge mit züchtiger Hand weiter zu bringen, nimmer ruhen, nie ermüden ließ. Was Herr Rektor Stierli im Unterricht bot, das war gehaltvoll, gediegen, der Fassungskraft der Schüler angepaßt, aufgebaut auf sicherem Fundamente. Unvergessen bleiben mir die Stunden im Deutschunterrichte. Nichts von gedankenlosem Herunterleiern und Zerhacken des Lesestoffes! Da ward alles befeelt von der Seele, dem Wesen, dem Geiste des Lehrenden. . . . Das war ein Miterleben, Mitfühlen, ein geistiges Anschauen, Sichten und Ausschneiden. Dann, wenn alle Seelenkräfte der Lernenden gewonnen, ergriffen waren, dann hielt es nicht mehr schwer, sie für den ethischen Gehalt des Stückes zu begeistern, den Willen zu tatkräftigem Handeln zu bestimmen. Denn der Dahingegangene war nicht bloß Lehrer — er war Erzieher im schönsten, vollsten Sinne des Wortes — Erzieher in seinem ganzen persönlichen Denken und Streben, Wollen und Trachten. So manches pädagogische und methodische Geheimnis habe ich ihm heimlich abgelauscht und in meiner eigenen Schulpraxis zu verwerten gesucht.

Oft und oft schon fragte ich mich: „Wie kam es nur, daß Rektor Stierli sel. so alle Herzen zu gewinnen verstand, alles, Junge und Alte, Kinder und Eltern in seinen Bann zu ziehen wußte?“ Die Antwort? Ich finde keine andere: Das war die ideale Auffassung seines Berufes, sein streng sittenreiner Wandel, gepaart mit absoluter Unparteilichkeit und tiefinniger Herzengüte — einer Herzengüte, die nie den eigenen Vorteil berechnete, die edel war und selbstlos, frei von jeder materiellen Trübung. Ja, das war der Grund, warum seine Zöglinge ihn so liebten, die Eltern ihn über alles achteten. Nicht daß der Heimgegangene blind gewesen wäre für Fehler und Mängel. Wüchtig wie Keulenschläge traf sein Tadel im Privatissimum nach beendigtem Unterricht den Missetäter — traf ihn ins innerste Mark der Seele und erstickte Trotz und Widerspruch im Keime. Doch nicht Härte, nicht ein heftiger Affekt, nicht gesuchte Wendungen verliehen seinem Worte solchen Nachdruck — Schimpfreden hörte ich nie aus seinem Munde — es war das bittere Bewußtsein, einen väterlichen Freund gekränkt zu haben, schuldbar vor einem jedelsten Menschen zu stehen. Aber nach erteilter Strafe handelte der teure Verstorbene nach dem Grundsatz des göttlichen Lehrmeisters: das geknickte Rohr nicht zu zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auszulöschen. Auch verstand er gut zu unterscheiden

zwischen bloß mutwilligen Jugendstreichen und eigentlichen Verfehlungen. Beides wurde richtig abgesehen und eingewertet.

Alle diese Eigenschaften waren die Frucht einer hervorragenden Seite seines Charakters: seiner tiefen, religiösen Ueberzeugung. Welch erhebendes Schauspiel für die Schüler, diesen geistig so hochstehenden Mann an Sonn- und Feiertagen demütig wie ein Kind zum Richterstuhl der Buße und in so ehrfürchtvoller, erbaulicher Haltung zum Tische des Herrn hintreten zu sehen! In den Dienst des Allerhöchsten stellte er freudig seine reiche musikalische Begabung; unvergessen schön und hell erklang Sonntag für Sonntag beim Hochamt seine prächtige Stimme. J. V.

### Herzliche Verdankung.

Daß Art. 2 der neuen Statuten des kath. Lehrervereins der Schweiz „Zweck und Aufgabe nach der materiellen Seite“ der lautet: C „der Fürsorge für Lehrerkinder und -Witwen und Angehörige von Lehrpersonen nach Maßgabe seiner Mittel materielle und moralische Hilfe zuteil werden zu lassen“ nicht bloße Dekoration, sondern die soziale Wirksamkeit dem leitenden Ausschuss Herzenssache ist, hat er dieser Tage in einem Falle, bei dem es sich um Unterstützung eines studierenden Hinterlassenen von einem verstorbenen, verdienten Vereinsmitgliede handelte, in nobler Weise bewiesen. Wir durften der Vermittler der schönen Gabe an die Trauerfamilie sein. Im Namen derselben herzlichen Dank! Der teilnehmende Sinn und das soziale Mitgefühl der Zentralleitung freute die unterstützte Familie und uns ungemein. X.

### Mitteilung der Expedition.

Die Nachnahme (Fr. 8.50) für den neuen Jahrgang wird in üblicher Weise mit Nr. 4 erhoben werden. Wer es vorzieht, den Betrag dem Postcheckkonto von Eberle u. Rickenbach (St. Gallen IX 197) einzubehalten, spätere Nachnahme oder Teilung derselben in zwei halbjährliche Raten wünscht, beliebe uns hievon bis spätestens Mitte Januar gest. Mitteilung zu machen.

### Geschäftliche Merktafel

für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

In der

P 3925 G

### Pension Blumenau, Rorschach

finden Arbeiterinnen, Schülerinnen, sowie ältere weibliche Personen zum Verpfänden gute Kost. Schöne sonnige Zimmer mit Zentralheizung. Verschiedene Kurse im Hause. Auskunft erteilt Sr. Oberin, Pension Blumenau, Rorschach.

### Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).  
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268